



Chemtura

BIOSELECT  
**NIGU**  
Alzchem Group

NIGU

Chemtura  
Manufacturing  
Germany GmbH

NIGU Chemie  
GmbH

## *Eine Information für Ihre Sicherheit*

Die chemischen Werke  
in Waldkraiburg



[www.chemtura-waldkraiburg.de](http://www.chemtura-waldkraiburg.de)  
[www.nigu.de](http://www.nigu.de)

Allgemeiner Teil

Informationen  
entsprechend  
§ 11 der Störfall-  
Verordnung finden  
Sie ab Seite

Das Merkblatt  
»Verhalten im  
Notfall« finden  
Sie auf der letzten  
Seite.

4

Chemtura

Chemtura

Informationen  
der Chemtura  
Manufacturing  
Germany GmbH  
finden Sie ab  
Seite

11

BIOSELECT  
NIGU  
Alzchem Group

NIGU

Informationen  
der NIGU Bioselect  
GmbH finden Sie  
ab Seite

17

## Liebe Nachbarn!

Seit mehr als 60 Jahren betreiben wir Industrieanlagen in Ihrer Nachbarschaft. Aufgrund der engen nachbarschaftlichen Verbundenheit mit Ihnen fühlen wir uns als regionale Arbeitgeber für Ihre Sicherheit und unsere Umwelt verantwortlich.

Sicherheit hatte bei der Chemtura Manufacturing Germany GmbH und NIGU Chemie GmbH schon immer den höchsten Stellenwert. Durch eigene Initiativen und in Zusammenarbeit mit den Behörden und technischen Überwachungsorganisationen passen wir die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Produktionsbereichen ständig dem neuesten Stand der Technik an. So gelingt es uns, Gefahren für unsere Mitarbeiter und die Menschen in unserer Nachbarschaft zu minimieren. Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar unserer Werke jemals von einem Industrieunfall betroffen werden.

Bislang ist in unseren Werken noch nie ein Industrieunfall aufgetreten, bei dem Sie oder unsere Umwelt einer deutlichen Gefährdung ausgesetzt waren.

Mit dieser aktualisierten Broschüre informieren wir Sie aus unserem Verständnis für vorsorgliches Handeln über uns und über die richtigen Verhaltensweisen bei einem Industrieunfall.

Bitte bewahren Sie diese Broschüre griffbereit in der Nähe Ihres Telefons auf, damit Sie und Ihre Familienangehörigen jederzeit nachschlagen können.

Dezember 2009



Dr. Dirk Theis  
Chemtura Manufacturing Germany GmbH



Stefan Greger  
NIGU Chemie GmbH



Ulli Seibel

- 
1. **Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten**  
*Seite 5*

---

  2. **Welche Anlagen werden betrieben?**  
*Seite 5*

---

  3. **Was ist ein Störfall?**  
*Seite 6*

---

  4. **Welche Stoffe können einen Störfall verursachen?**  
*Seite 6*

---

  5. **Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?**  
*Seite 7*

---

  6. **Welche Auswirkung kann ein Störfall haben?**  
*Seite 8*

---

  7. **Wie werden Störfälle gemeldet?**  
*Seite 9*

---

  8. **Wie verhalten Sie sich im Störfall?**  
*Seite 9*

---

  9. **Weitere Informationen**  
*Seite 9*

## Information entsprechend § 11 der Störfallverordnung

---

### 1. Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die im Anhang aufgeführten Firmen betreiben genehmigungsbedürftige Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen. Diese Anlagen wurden nach eingehender Prüfung durch Fachbehörden genehmigt.

Sowohl durch interne als auch durch externe Kontrollen, d.h. durch unabhängige Gutachter (z.B. TÜV), ist ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet. Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Störungen oder Störfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und zur Minimierung der Auswirkungen solcher möglicher Ereignisse bestehen mit den Behörden abgestimmte innerbetriebliche und öffentliche Gefahrenabwehrpläne.

Aufgrund der für die einzelnen Anlagentypen und Stoffmengen erstellten Sicherheitsberichte

kann eine Gefährdung für unsere Nachbarschaft weitgehend ausgeschlossen werden.

Zur weiteren Gefahrenminimierung unterhalten wir mobile und stationäre Brandschutzeinrichtungen und arbeiten intensiv mit der Freiwilligen Feuerwehr Waldkraiburg zusammen.

Für den Fall, dass ein derartiges Ereignis, trotz aller Vorbeugung und Maßnahmen zur Eingrenzung eintritt und unsere Werkgrenzen überschreitet, wollen wir Ihnen mit dieser Broschüre vorsorglich wichtige Hilfen und Verhaltensweisen zu Ihrem persönlichen Schutz geben.

---

### 2. Welche Anlagen werden betrieben?

Sehen Sie unter den einzelnen Firmen ab Seite 11 nach.

---

### 3. Was ist ein Störfall?

3. Ein Störfall ist ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das zu einer ernststen Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur und Sachgüter führt.

---

### 4. Welche Stoffe können einen Störfall verursachen?

In der Störfallverordnung ist eine Vielzahl von Stoffen genannt, von denen einige auch in unseren Betrieben eingesetzt werden. Dabei können die Stoffe folgende Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen:

- *explosionsgefährlich*
- *hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich*
- *brandfördernd*
- *sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich*
- *ätzend, reizend*
- *umweltgefährlich*

4.

# 5

## 5. Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Zur Verhinderung von Störfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden (Landratsamt Mühldorf am Inn, Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesamt für Wasserwirtschaft, Gewerbeaufsichtsamt München-Land) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt.

Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

- *Gefahrstoffe werden – wenn möglich – durch Stoffe mit geringerem Gefährdungspotenzial ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.*
- *Die Sicherheitssysteme sind mehrstufig und voneinander unabhängig ausgeführt.*
- *Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.*
- *Sicherheit ist bei Planung und Betrieb der Anlagen neben Wirtschaftlichkeit und Qualität von vorrangiger Bedeutung.*
- *Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.*
- *Die Anlagen werden regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.*
- *Zur Sofortbekämpfung von Bränden sind Brandmeldeanlagen und Löschanlagen installiert.*

Darüber hinaus verfügen wir über

- *eine gut ausgebildete und in der unmittelbaren Nachbarschaft ansässige Feuerwehr,*
- *Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten,*
- *Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser,*
- *werkseigene getrennte Kanalsysteme zur sachgerechten Entsorgung der Abwässer, die regelmäßig wiederkehrend auf Dichtheit geprüft werden,*
- *Notabschaltungen zur Vermeidung des Ansprechens von Sicherheitsventilen,*
- *eine ständig besetzte Alarmzentrale,*
- *ständige Bereitschaftsdienste zur Verstärkung der Gefahrenabwehr und*
- *mit den Behörden abgestimmte betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne.*

## 6.

### 6. Welche Auswirkung kann ein Störfall haben?

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben einem Brand oder einer Explosion die Freisetzung giftiger, ätzender oder leichtentzündlicher Stoffe möglich. In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werkgeländes je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Auftreten können

- *Sachschäden*
- *Verunreinigung von Boden und Wasser*
- *Belastungen der Luft*

Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie

- *Reizungen der Augen und Atemwege*
- *Kopfschmerz und Übelkeit.*

---

## 7. Wie werden Störfälle gemeldet?

Bei Ereignissen, wie größere Betriebsstörungen oder Störfälle, werden folgende Stellen von uns informiert:

- *Polizeiinspektion Waldkraiburg*
- *Landratsamt Mühldorf a. Inn*
- *Gewerbeaufsichtsamt München*
- *Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie Nürnberg*
- *Wasserwirtschaftsamt Rosenheim*
- *Bayerisches Landesamt für Umweltschutz*

Die Bevölkerung wird durch die Betreiber, die Feuerwehr, die Polizei oder das Landratsamt Mühldorf a. Inn informiert.

Neben der Freiwilligen Feuerwehr Waldkraiburg werden zusätzliche externe Einsatzkräfte nach den im Gefahrenabwehrplan festgelegten Regeln in Abhängigkeit vom Ausmaß des Störfalles angefordert.

---

## 8. Wie verhalten Sie sich im Störfall?

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes »Verhalten im Notfall« (siehe letzte Seite dieser Broschüre) oder den Durchsagen im Rundfunk.

---

## 9. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den einzelnen Betrieben sehen Sie ab Seite 11.



# Chemtura Manufacturing Germany GmbH

## 1. Name des Betreibers und Angabe des Standortes

Chemtura Manufacturing  
Germany GmbH  
Teplitzer Strasse 14–16  
84478 Waldkraiburg

Ein zertifiziertes Unternehmen nach DIN EN ISO 9001:2008 und dem weltweit gültigem Standard ISO 14001 für Umweltschutz. Das Unternehmen betreibt ein integriertes Managementsystem.

## 2. Benennung und Stellung der Person, die Informationen gibt

Während der Normalarbeitszeit:  
Störfallbeauftragter  
Dipl. Ing. (FH) Martin Fuchs  
Telefon (08638) 608-168  
Telefax (08638) 608-200

Kontaktstelle für  
Öffentlichkeitsarbeit  
Herr Thomas Spies  
Telefon (08638) 608-275

## 3. Anwendung der Störfall- verordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Chemtura Manufacturing Germany GmbH unterliegt mit ihren Anlagen den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung (12. BImSchV). Die Anlagen wurden von den zuständigen Behörden immissionsschutzrechtlich genehmigt. Darüber hinaus wurden sowohl ein Sicherheitsbericht nach §9 Abs.1 als auch ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach §10 Abs.1 der Störfallverordnung erstellt.

#### 4. Art und Zweck der Anlagen

Die Chemtura Manufacturing Germany GmbH betreibt in Waldkraiburg Anlagen zur Herstellung von Antioxidantien, Lichtschutzmitteln und Feinchemikalien. Diese Stoffe finden Verwendung als Alterungsschutzmittel für Kunststoffe wie z.B. PE, PP, Heißklebstoffen, Polyamid, bzw. als Lichtschutzmittel für Kunststoffe, Kunststoffverpackungen, Kunststoffe für KFZ-Industrie oder Kunststoffgartenmöbel. Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz handelt es sich um Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung, die somit gemäß § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig sind. Derzeit betreiben wir 6 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige Anlagen. Davon fallen 4 Anlagen in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung (12. BImSchV). Das gesamte Werk stellt somit einen Betriebsbereich

gem. Störfallverordnung dar. Die Herstellung der Produkte erfolgt in Mehrzweckanlagen in geschlossenen Apparate- und Rohrleitungssystemen bei Temperaturen bis zu 200 °C und Drücken bis zu 4,5 bar. Die Anlagen stehen dabei unter ständiger Kontrolle durch moderne Steuerungssysteme und durch gut ausgebildetes Betriebspersonal. Die Rohstoffe werden dabei in Reaktionsbehältern gemischt und in anschließenden Verfahren gereinigt und verpackt. Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt mittels LKW- und Bahntransport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lagern aufbewahrt. Die Fertigprodukte verlassen unser Werk überwiegend per Straßentransport.





## 5. Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Von den in der Stoffliste der Störfallverordnung genannten Stoffen kommen bei der Chemtura Manufacturing Germany GmbH nur sehr wenige Stoffe bzw. Stoffgruppen im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist.

- *Stoffe und Zubereitungen, die als »sehr giftig« eingestuft sind*
- *giftige Stoffe*
- *Leichtentzündliche Stoffe*
- *Hochentzündliche Stoffe*
- *Hochentzündlich verflüssigte Gase*
- *Bis(chlormethyl)ether*

Auch Sie können überall mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen: bei der Arbeit, im

Haushalt oder bei Ihrem Hobby. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen versehen. Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie. Folgende Stoffe mit ihren Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbolen kommen bei uns in relevanten Mengen vor (siehe Tabelle):

Gefahrensymbol der Hauptgefahr	Bezeichnung des Stoffes	Sonstige gefährliche Eigenschaften nach Gefahrstoffverordnung
 Sehr giftig	Bis(chlormethyl)-ether Crotonaldehyd	Leichtentzündlich
 Giftig	Kresol, Phenol, Dimethylphenol, Hydrazinhydrat	
 Hochentzündlich	Isobutylen (Flüssiggas), Isoamylen	Gesundheitsschädlich
 Leichtentzündlich	Methanol Methylcyclohexan Isopropanol Toluol Isobutyraldehyd, n-Butyraldehyd Triethylamin	Giftig Gesundheitsschädlich

## 6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung der Gefahr
Brand	<p>Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen wie Stickoxiden, auch über die Werkgrenzen hinaus.</p> <p>Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werkgrenzen hinaus.</p>	<p>Brandgase und Rußwolken werden durch die Thermik des Brandes in große Höhen verfrachtet und stark verdünnt. Ausbreitungsrechnungen im Sicherheitsbericht zeigen, dass das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.</p>
Explosion	<p>Trümmerwurf</p> <p>Druckwelle</p>	<p>Trümmerwurf und Druckwelle stellen wegen der baulichen Abschirmung der Gebäude und der Einhaltung von Sicherheits- und Schutzabständen keine Gefahr dar. Fensterscheiben in der Nachbarschaft können zu Bruch gehen. Verletzungen durch die Glassplitter können dabei nicht vollständig ausgeschlossen werden.</p>
Freisetzung giftiger Stoffe	<p>Ausbreitung von giftigen Gasen und Dämpfen auch über die Werkgrenzen hinaus.</p>	<p>Aufgrund der in unserem Werk gehandhabten geringen Stoffmengen sowie der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen ist eine derartige Gefährdung sehr unwahrscheinlich und kann nur kurzzeitig auftreten. Ausbreitungsrechnungen des Sicherheitsberichts zeigen, dass das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.</p>

---

## 7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Siehe Information entsprechend § 11 der Störfall-Verordnung, Allgemeiner Teil, Punkt 7, Seite 9.

---

## 8. Verhalten im Störfall

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes »Verhalten im Notfall« auf der letzten Umschlagseite der Broschüre und den Durchsagen über Lautsprecher und Rundfunk.

---

## 9. Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Zur Verhinderung von Störfällen, die durch betriebliche Gefahrenquellen, äußere Umstände oder Unbefugte ausgelöst werden können, wurde bei der Chemtura Manufacturing Germany GmbH eine Reihe von präventiven Maßnahmen getroffen:

- *Auf gehandhabte Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude*
- *Gaswarnanlagen*
- *Regelmäßige Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter*
- *Routinemäßige Überprüfung der Anlagen (Mängelberichtsystem)*

Trotz der getroffenen präventiven Maßnahmen können Ereignisse wie Brände oder Explosionen eintreten. Zur Begrenzung von Störfallauswirkungen bei Eintreten eines solchen Industrieunfalls wurden spezielle Vorkehrungen getroffen:

- *bauliche Maßnahmen*  
(z. B. Brandschutzwände, Löschanlagen)
- *Einsatz von Feuerwehren*
- *betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan*
- *Meldekettensystem und Alarmchecklisten*

Sämtliche Aktionen, die im Zusammenhang mit einem Störfall stehen, erfolgen nach dem mit den örtlichen Behörden abgestimmten betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan.

---

## 10. Außerbetrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Werkes diente dem Landratsamt Mühldorf a. Inn als Grundlage für den Katastrophenschutzplan.

---

## 11. Einholen weiterer Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilt auf Anfrage folgende Stelle:

*Während der Normalarbeitszeit:  
Abteilung Umweltschutz und  
Arbeitssicherheit*

*Dipl. Ing. (FH) Martin Fuchs  
Telefon (08638) 608-168  
Telefax (08638) 608-200*

# NIGU Chemie GmbH

## 1. Name des Betreibers und Angabe des Standorts

NIGU Chemie GmbH  
 Beuthener Str. 2  
 84478 Waldkraiburg

Ein zertifiziertes Unternehmen nach DIN EN ISO 9001:2008 und dem weltweit gültigem Standard ISO 14001 für Umweltschutz. Das Unternehmen betreibt ein integriertes Managementsystem.

## 2. Benennung und Stellung der Person, die Informationen gibt

Während der Normalarbeitszeit:

Störfallbeauftragte:

Frau Christine Gigl

Telefon (08621) 86-2090

Telefax (08621) 86-502090

Informationsgebende Stelle:

Dr. Sebastian Erber

Telefon (08638) 962-203

Telefax (08638) 962-286

## 3. Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die NIGU Chemie GmbH unterliegt mit ihren Anlagen den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung (12. BImSchV). Die Anlagen wurden von den zuständigen Behörden immissionschutzrechtlich genehmigt. Darüber hinaus wurden sowohl ein Sicherheitsbericht nach §9 Abs.1 als auch ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach §10 Abs.1 erstellt.

#### 4. Art und Zweck der Anlage

Die NIGU CHEMIE GmbH betreibt in Waldkraiburg Anlagen zur Herstellung von chemischen Zwischenprodukten.

Gemäß Störfallverordnung (12. BImSchV) handelt es sich um Anlagen zur Herstellung von zum Teil explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffen im Sinne des Sprengstoffgesetzes, die u. a. zur Herstellung von Treibladungspulvern und pyrotechnischen Sätzen verwendet werden und somit gemäß § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig sind.

Die Herstellung der Produkte erfolgt in speziell errichteten Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung. Die Rohstoffe werden dabei in Reaktionsbehältern gemischt und in anschließenden Verfahren gereinigt und verpackt.

Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt mittels LKW- und Bahntransport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lagern aufbewahrt. Die Endprodukte werden per Straßen- oder Bahntransport ausgeliefert.

#### 5. Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Von den in der Stoffliste der Störfallverordnung genannten Stoffen kommen bei der NIGU Chemie GmbH nur sehr wenige Stoffe bzw. Stoffgruppen im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist.

- *Explosionsgefährliche Stoffe*
- *Stoffe und Zubereitungen, die als »giftig« eingestuft sind*
- *Brandfördernde Stoffe*
- *Leichtentzündliche Stoffe*
- *Hochentzündliche Stoffe*
- *Ätzende Stoffe*

Auch Sie können überall mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen: bei der Arbeit, im Haushalt oder bei Ihrem Hobby. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen versehen. Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie. Folgende Stoffe mit ihren Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbolen kommen bei uns in relevanten Mengen vor (siehe Tabelle).

Gefahrensymbol der Hauptgefahr	Bezeichnung des Stoffes	Sonstige gefährliche Eigenschaften nach Gefahrstoffverordnung
 Giftig	Natriumfluorid Diaminomaleonitril	
 Hochentzündlich	Wasserstoff	
 Leichtentzündlich	Methanol Ethanol Isopropanol Acetonitril	Giftig  Gesundheitsschädlich
 Ätzend	Salpetersäure Schwefelsäure Salzsäure	Brandfördernd (O)
 Brandfördernd	Guanidinnitrat	Gesundheitsschädlich
 Explosionsgefährlich	Nitroguanidin, < 20% Wasser	

## 6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung der Gefahr
Brand	<p>Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen wie Stickoxiden, auch über die Werkgrenzen hinaus.</p> <p>Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werkgrenzen hinaus.</p>	Brandgase und Rußwolken werden durch die Thermik des Brandes in große Höhen verfrachtet und stark verdünnt.
Explosion	Trümmerwurf Druckwelle	Aufgrund der von der BAM durchgeführten Versuche und der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen auf dem Betriebsgelände ist eine derartige Gefährdung praktisch auszuschließen.
Freisetzung toxischer Stoffe	Ausbreitung von giftigen Gasen, Dämpfen und Stäuben, auch über die Werkgrenzen hinaus.	Aufgrund der in unserem Werk vorhandenen Stoffmengen sowie der vorliegenden Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Ausbreitungsrechnungen der Sicherheitsanalyse zeigen, dass das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.

---

## 7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Siehe Information entsprechend § 11 der Störfallverordnung, Punkt 7, Seite 9.

---

## 8. Verhalten im Störfall

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des abtrennbaren Merkblattes »Verhalten im Notfall« auf der letzten Umschlagseite der Broschüre und den Durchsagen über Lautsprecher und Rundfunk.

---

## 9. Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Zur Verhinderung von Störfällen, die durch betriebliche Gefahrenquellen, äußere Umstände oder Unbefugte ausgelöst werden können, wurde bei NIGU CHEMIE GmbH eine Reihe von präventiven Maßnahmen getroffen:

- *Auf Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude*
- *Regelmäßige Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter*
- *Routinemäßige Überprüfung der Anlagen (Mängelberichtsystem)*

Trotz der getroffenen präventiven Maßnahmen können Ereignisse wie Brände oder Explosionen eintreten. Bei Eintreten eines solchen Störfalles wurden zur Begrenzung von Störfallauswirkungen spezielle Vorkehrungen getroffen:

- *bauliche Maßnahmen (z. B. Brandschutzwände)*
- *Einsatz von Feuerwehren*
- *betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan*
- *Meldekettens und Alarmchecklisten*

Sämtliche Aktionen, die im Zusammenhang mit einem Störfall stehen, erfolgen nach dem mit den örtlichen Behörden abgestimmten betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan.

---

#### **10. Außerbetrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan**

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Werkes diente dem Landratsamt Mühldorf a. Inn als Grundlage für den Katastrophenschutzplan.

---

#### **11. Einholen weiterer Informationen**

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilt auf Anfrage folgende Stelle:

*Während der Normalarbeitszeit:  
Störfallbeauftragte NIGU  
CHEMIE GmbH  
Frau Christine Gigl  
Telefon (08621) 86-2090  
Telefax (08621) 86-502090*

*Informationsgebende Stelle  
Dr. Sebastian Erber  
Telefon (08638) 962-203  
Telefax (08638) 962-286*

# *Merklblatt:*

## *Verhalten im Notfall*


*Gestaltungskonzept:*  
engelhardt, atelier für gestaltung,  
Mühdorf am Inn,  
[www.engelhardt-atelier.de](http://www.engelhardt-atelier.de)  
*Gesamtherstellung:*  
Gebr. Geiselberger,  
Altötting.  
Gedruckt auf  
100% Recyclingpapier.

# Verhalten im Notfall

Wenn Sie von einem Schadensfall in einer Chemieranlage oder von einem Transportunfall mit chemischen Produkten in Ihrer Nachbarschaft erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.



## Sirene

Wenn das Sirensignal (eine Minute Heulton ) ertönt, schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.



## Radio

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung erfolgen über die Radiosender:  
BR 3 (98.5 MHz),  
Antenne Bayern (103.5, 107.7 MHz),  
Inn-Salzach-Welle (92.7, 90.4 MHz).



## Lautsprecher

Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

## Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.



## Fenster

Schließen Sie die Fenster und Türen.

## Klimaanlage

Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.



## Räume

Suchen Sie möglichst Räume in oberen Geschossen auf.



## Im Freien

Geschlossene Gebäude aufsuchen.  
Kinder ins Haus rufen.  
Auto abstellen und verlassen.  
Straßenpassanten vorübergehend aufnehmen.



## Arzt

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen.

## Unfallort

Blieben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.



## Polizei

Leisten Sie den Anweisungen der Polizei Folge.



## Telefon

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

## Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

